



19/05/05

Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes- Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V.

An den
Regierenden Bürgermeister
von Berlin
Klaus Wowereit
Berliner Rathaus
10871

Zur Kenntnis: Fraktionen der
SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen
im Abgeordnetenhaus von Berlin

Berlin, 02.03.05

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 8. Mai jährt sich zum 60. Mal mit der Kapitulation der deutschen Wehrmacht das Ende der faschistischen Barbarei – auch in Deutschland. In vielen Ländern Europas wird dieser Tag der Befreiung als Feiertag begangen, im Bundestag wird es in diesem Jahr eine Feierstunde geben.

Ein Artikel des Grundgesetzes erinnert noch daran, dass die „Befreiung des deutschen Volkes von Faschismus und Militarismus“ von den alliierten Siegermächten in Potsdam dekretiert wurde, indem er ausdrücklich darauf hinweist, dass diese Bestimmungen, die das Verbot aller NS-Organisationen und evtl. Nachfolge-Organisationen beinhalten, weiter bestehen.

Wie zum Hohn sowohl des Artikels 139 GG wie des Bundestags wollen am 8. Mai 2005 Faschisten zwischen Brandenburger Tor und Reichstag aufmarschieren. Es ist zu erwarten, dass dieser Aufmarsch einen hohen symbolischen Stellenwert für den aktuellen Formierungsprozess im faschistischen Lager haben wird.

Es ist uns unverständlich, dass offensichtlich – so die zuständige Anmelde-Behörde – nach wie vor in Erwägung gezogen wird, diesen Aufmarsch nicht zu verbieten. Allein die im Vorfeld verbreitete Losung „Gegen den Mythos der Befreiung“ enthält eine Verhöhnung aller Opfer des Faschismus, die mehr als 50 Millionen Toten des Krieges eingeschlossen. Tausende marschierende Nazis als „Rahmenprogramm“ zur Feierstunde des Bundestags am 60. Jahrestag der Befreiung von Faschismus und Krieg empfinden wir – selbst, wenn es einen Tag vorher stattfinden würde – als Skandal!

Dieser Skandal würde noch deutlicher, wenn einer antifaschistischen Performance die Genehmigung versagt würde, weil sich ihre Route mit dem geplanten Aufmarsch überschneidet.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der 8. Mai ist der Tag der Befreiung von Faschismus und Krieg. Gedenken bedeutet neben der Erinnerung an die Opfer auch die Erinnerung an die Täter, neben der Erinnerung an die Befreiung der Lager, der Zuchthäuser, der besetzten Länder, der zur Zwangsarbeit, in den Untergrund oder ins Exil gezwungenen Menschen auch die Erinnerung daran, dass die Befreiung nur als Sieg über die deutsche Wehrmacht möglich war.

Welche „Normalität“ fände ihren Ausdruck, wenn die Performance, die an diese Zusammenhänge erinnert (und daran, dass sie in Art. 139 GG Eingang gefunden haben) ausfallen soll, weil Faschisten marschieren müssen?

Herr Bürgermeister, wir bitten Sie dringend: Lassen Sie das nicht zu.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heinrich Fink
Vorsitzender